

Elektronische Amtssignatur

Die Alternative zur handschriftlichen Unterfertigung

Seit 1. Jänner 2011 müssen alle elektronischen behördlichen Dokumente, die unter das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) fallen, mit einer Amtssignatur versehen sein - sofern sie nicht händisch unterschrieben werden. Dies ist ein wesentlicher Schritt in der durchgehenden elektronischen Dienstleistungserstellung gemäß der E-Government-Strategie.

Das Produkt

Die Amtssignatur ist die elektronische Unterschrift einer natürlichen Person, die namens einer Behörde handelt. Diese digitale Signatur wird von einer Behörde auf PDF-Dokumenten (Bescheide und andere Erledigungen) aufgebracht. Mit der Amtssignatur wird dem Empfänger erkenntlich gemacht, dass es sich um ein amtliches Dokument handelt.

Die Amtssignatur wird visuell durch die Bildmarke der Behörde sowie einen Hinweis, dass das Dokument amtssigniert wurde, dargestellt. Damit ist gewährleistet, dass das Dokument von der betreffenden Behörde stammt. Meist werden noch zusätzliche Informationen, wie der Name der unterzeichnenden Behörde oder der Signaturzeitpunkt, aufgebracht.

Elektronisch amtssignierte Ausgangsstücke können anschließend sowohl elektronisch als auch auf dem Postweg versendet werden.

Vorteile & Nutzen

Geschwindigkeitssteigerung bei gleichzeitiger Kostenreduktion


- Die Amtssignatur ermöglicht es, elektronisch erstellte Dokumente rechtsgültig zu signieren. Dadurch kann die handschriftliche Unterschrift entfallen. Insbesondere bei Massenaussendungen führt dies zu einer erheblichen Entlastung.

Erkennbarkeit und Sicherheit

- Die Amtssignatur gewährleistet die Erkennbarkeit der Herkunft des Dokuments von einer Behörde und macht das Dokument sicher vor Verfälschung und Nachbearbeitung.

Prüfung amtssignierter elektronischer Dokumente und Papiausdrucke

- Es kann jederzeit im Internet unter pruefung.signatur.rtr.at überprüft werden, ob ein mit der Amtssignatur versehenes elektronisches Dokument authentisch und rechtsgültig ist.
- Papierausdrucke können durch Vorlage des vollständigen Ausdrucks beim Absender des Dokuments überprüft werden.

Signaturwert	BC6Z/oBuRWBwWdrxC6LrPXlqePpkLQu/1SpHHT5Kq1SdAV+hJELmNL4tnQCVdvlDciS4wHoxdpbFPDgZmmH4uYXUjlop7FCXQ5QRpZDD469ySC0h9nEualu7waeAbaOBXGljJ4XDECgpb3oziv/Ptv3BoFtfPCVZ6TQsOuE2EPOzB7/ITn5y7WToNS6ZAdoE9RCIPAc/c7Sg+Dx1Z+TmS8U8JcoTj7idtFaMud7LmcalwVeu5SaP9N4dyvL10zCXwTw8155qlvFsbfl6gtpstGMnU+McYN9uvnn0OE9j4qrXgNOn/HWM/KtPjqgo70SubBv6rdLwJNGt+NjItPxHQ==	
 BVwG Bundesverwaltungsgericht Republik Österreich	Unterzeichner	serialNumber=635621831794,CN=Bundesverwaltungsgericht,C=AT
	Datum/Zeit	2015-08-03T11:25:37+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1105574
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	

Betriebliche Leistungen

- Bereitstellung und Anbindung des Services
- Betrieb des Services
 - Systemadministration
 - Systemoperation und Systemmanagement: Betriebsüberwachung, Health-Check
 - Change Management: Upgrade bzw. Releasewechsel, Migration der Services auf neue Hardware
 - 2nd Level Support: Problemannahme, Störungsbeseitigung

Zahlen & Fakten

- Das Amtssignatur-Service des BRZ wird derzeit von allen Ministerien und vielen nachgeordneten Dienststellen eingesetzt.
- Das Amtssignatur-Service des BRZ ist rund um die Uhr verfügbar.
- Es werden im Schnitt täglich 20.000 Dokumente signiert.

Nicht enthaltene Leistungen

Supportvertrag mit Dritten, inhaltliche Überwachung der angebotenen Fachapplikation

Überblick

- Entlastung von Behörden bei gleichzeitiger Geschwindigkeitssteigerung
- Rechtsgültige Signatur von elektronischen Dokumenten entsprechend dem E-Government-Gesetz (§§ 19 und 20)
- Eigenständiges Produkt im Kontext einer flexiblen Palette von weiteren BRZ-Services wie z. B. Duale Zustellung und Druckstraßen-Service

Das meint unser Kunde

„Durch die Amtssignatur und die Duale Zustellung im Asylverfahren erreichen wir nicht nur eine Verkürzung der Postwege, sondern setzen auch eine umweltfreundliche Maßnahme, die Papier und somit auch Kosten spart. Insgesamt ist die Einführung der Amtssignatur und der Dualen Zustellung gelebte Verwaltungsreform.“

Mag. Volker Nowak,
Richter des Bundesverwaltungsgerichts

Kontakt

Bundesrechenzentrum GmbH
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien
E-Mail: Vertrieb@brz.gv.at